

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.  
Jahrgang Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig 22000.  
Stroße Riesa Nr. 62.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 193.

Dienstag, 20. August 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Leiger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungen- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsgebühr, Empfänger an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Häsel. Riesa: für Anzeigen: Wilhelm Dittsch. Riesa.

## Bekanntmachung,

die Einlieferung von Zuckerkarten durch die Händler betr.  
Die Gültigkeit der Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 9 erlischt mit dem 31. August 1918. Die Einlieferung der vereinnahmten und noch nicht abgelieferten Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 9 hat spätestens zu erfolgen:  
seitens der Kleinhandl. an die Zwischenhändler  
bis zum 9. September 1918.  
seitens der Zwischenhändler an die Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler  
bis zum 14. September 1918.  
seitens der letzteren an die Zuckerverteilungsstelle  
bis zum 19. September 1918.  
Die Kleinhandl. haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise der Reihe 10 spätestens bis zum 25. September 1918 ihren Lieferanten einzuliefern. Die Einlieferung hat unter Einkleiden oder mittels Wertpapier zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.  
Es wird darauf hingewiesen, daß die bei der Zuckerverteilungsstelle eingehenden Karten durch Lochen entwertet werden und daß durchlochte Karten demzufolge nicht mehr beliefert werden dürfen.  
Dresden, den 16. August 1918. 547 V.L.A. 10  
Ministerium des Innern, 3835  
Landeslebensmittelamt.

## Bekanntmachung,

die Zuckerkarten der Reihe 10 betreffend.  
Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Verordnungszeitraum (Reihe 9) erlischt mit dem 31. August 1918. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 9 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden.  
Zum 1. September 1918 ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 10, die auf 3 Pfd. Zucker lauten und zur Bedienung des Bedarfs für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1918 bestimmt sind. Die Abholung des Zuckers auf den dritten Abschnitt der neuen Zuckerkarte, dessen Kaufzeit am 1. Oktober beginnt, muß jedoch bereits bis zum 15. Oktober beendet sein, da den Kleinhandl. der Verkauf von Zucker in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober 1918 mit Rücksicht auf den Übergang in das am 1. November 1918 beginnende neue Wirtschaftsjahr unterliegt.  
Gleichzeitig mit der Ausgabe des Zuckers auf die neue Zuckerkarte wird eine nochmalige Verteilung von Einmachzucker erfolgen, und zwar in Höhe von 1 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung. Dieser Einmachzucker gelangt in der Weise zur Verteilung, daß auf der ersten für die Zeit vom 1. bis 20. September 1918 geltenden Abschnitt der Landes-Zuckerkarte statt 1 Pfd. 2 Pfd. Zucker ausgegeben werden. Sämtliche Zuckerkarten erhalten demgemäß auf die Bezugsausweise der Zuckerkarten Reihe 10 von ihren Lieferanten statt 3 Pfd. 4 Pfd. Zucker vergütet.

## Kriegsnachrichten.

Unsere Luftstreitkräfte waren, wie M.L.B. aus Berlin meldet, in den Tagen vom 13. bis 16. August wieder außerordentlich tätig. Trotz teilweise unangünstiger Witterung wurden u. a. die Städte Dinikow, Calais, Boulogne, Rouen, Amiens, Espenay mit 250 349 Kilogramm Bomben und große Truppenansammlungen im Sommegebiet mit Wurfgranaten und Maschinengewehren angegriffen. In der Nacht vom 13. zum 14. 8. floß infolge Bombenwurfs das Munitionslager von Bauwv unter ungeheurer Explosion in die Luft. Es entstand ein Brand, der weitere Explosionen zur Folge hatte. Der Gegner verlor in diesen vier Tagen 87 Flugzeuge und zwar 79 im Luftkampf und 8 durch Flak. Mit Ballone wurden von unseren Fliegern brennend zum Abwurf gebracht. — Oberleutnant Voerger erlangt seinen 29. und 30. Leutnant Volke seinen 80., Leutnant Könnede seinen 30., Leutnant Udet seinen 54., 55. und 56. Lufttag. Die weitgehendsten Operationsziele des Feindes bei seinem misslungenen Angriff am 17. August beiderseits der Aare wurden aus erbeuteten Karten einwandfrei festgestellt. Danach war das Angriffsziel des 17. südlich der Aare der mehr als 8 Kilometer rückwärts unserer Kampffront gelegene Wald südlich Horicourt. Bekanntlich brachen die starken Feindangriffe dieses Tages unter schweren Verlusten bereits vor unserer Kampflinie zusammen.

Luftangriffe auf Rouen und Calais. Dem „Petit Parisien“ wird aus Rouen gemeldet: Stadt und Weichbild wurden in der Nacht vom 17. zum 18. August von deutschen Flugzeugen angegriffen. Calais wurde in der Nacht vom 17. d. M. mit 50 Bomben belegt. Einige Häuser wurden schwer beschädigt. Verluste an Menschenleben sind nicht zu bezagen. In der gleichen Nacht wurde auch Dinikow von deutschen Fliegern bombardiert.

Das Eingreifen Japans. Nach einer Reutermeldung ist das japanische Kontingent in Nikolaj eingetroffen und geht auf die Usurfront weiter. — Die japanische Regierung hat eine Erklärung erlassen, wonach sie die japanischen Interessen durch die „Tätigkeit von Banden, die aus deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen bestehen“ (P) als gefährlich betrachtet, da diese Banden an der chinesischen Küste in der Richtung der Stadt Mandchouli vorrücken. China und Japan sind deshalb übereingekommen, einen Teil der in der Südmandschurei stehenden Truppen dorthin zu entsenden, wobei die japanische Regierung die Souveränität Chinas und die Rechte und Interessen der dortigen Bevölkerung sorgfältig respektieren will.

Zur Reise Joffes. Wie der „Berl. Lokalan.“ erfährt, soll Joffe aus Moskau den Eindruck mitgenommen haben, daß die dortige Sowjetregierung den Ausführungsbestimmungen des Breter Vertrages seine Zustimmung erteilen wird.

Spaniens Neutralität. Reuter meldet aus San Sebastian: Dato stellte in einer Mitteilung in Abrede, daß, wie einige Zeitungen behaupten, wegen Verbeugung spanischer Schiffe eine Note nach Deutschland gesandt worden sei. Eine solche Note existiert nicht. Das Kabinett sei einmütig entschlossen, die Neutralität aufrechtzuerhalten. Er fügte hinzu, daß der „Gevandtes“ nicht torpediert worden sei. Sein Verlust sei vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, daß die Ladung, Petroleum, Feuer gefangen habe. Der

Ministerpräsident protestierte ferner gegen die wiederholten Mittelungen einiger Zeitungen über Spaniens internationale Beziehungen; er sagte: Diese Mittelungen sind darauf berechnet, die öffentliche Meinung unnötig zu erregen und grundlose Beunruhigung herbeizuführen. Das jetzige Kabinett wird sich von der Politik der Neutralität nicht abbringen lassen, die von dem ganzen Lande ausdrücklich gebilligt wird. Die berühmte spanische Note, die an Deutschland gerichtet worden sein soll, kann jedenfalls nicht veröffentlicht werden, da solche nicht besteht. Es ist nicht die Gemohnheit der Regierung, der Presse den Text der Instruktionen mitzuteilen, die den Regierungsvorsetzern im Auslande zugehen. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung ein Recht darauf hat, zu erwarten, daß das Publikum in sie Vertrauen setzt, und ich vertraue, daß die ersten Blätter gegenüber Mittelungen, die die Ruhe des Landes bedrohen, Vorlicht walten lassen.

Sitzung des polnischen Ministerrats. Nach Warschauer Blättern hat Sonntag eine außerordentliche Sitzung des polnischen Ministerrats stattgefunden, in der Prinz Janus Radzwill über seine Reise ins Hauptquartier berichtete. In Zusammenhang mit den dortigen Verhandlungen wurde für gestern eine Sitzung des Kronrats anberaumt. Wie verlautet, wollte Prinz Radzwill zwecks politischer Verhandlungen sich gestern abend nach Wien begeben.

## Der Gesundheitszustand im deutschen Heere.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Der Gesundheitszustand der Armee ist dauernd günstig. Beim deutschen Heere betrug der Krankenstand bei den Truppen in einem Monat durchschnittlich, berechnet auf Tausend der Kopfstärke (—‰ K.) im ersten Kriegsjahre 120, im zweiten Kriegsjahre 100, im dritten Kriegsjahre 80, und im August bis November 1917: 75. Die Zugangsziffer ist also dauernd gesunken.

Der Jahreszugang an Kriegsleuten und sonstigen bemerkenswerten Krankheiten betrug im Kriegsjahre:

	1.	2.	3.
	1. 0,01 % K.	0,01 % K.	0,01 % K.
Boden	5,4	1,8	0,50
Unterleibstypus	0,08	0,11	0,18
Fleischfieber	3,7	1,9	2,3
Ruhr	0,37	0,22	0,02
Asiatische Cholera	0,16	1,1	4,2
Wescheleber	0,18	0,15	0,10
Scharlach	0,07	0,07	0,06
Rafers	0,23	0,58	0,58
Diphtherie	2,8	1,7	1,1
Tuberkulose	6,6	4,0	3,6
Lungenentzündung	7,5	6,0	4,9
Brustentzündung	23,6	21,4	17,2
Krankheiten d. Herden-	15,2	15,8	15,4
gebiets			
Venerische Krankheiten			

Nur Fleckfieber und Malaria weisen eine Zunahme der Zugänge im Laufe der drei Kriegsjahre auf; diese Zunahme ist durch die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf den von diesen Seuchen besonders heimgesuchten Gebieten des Ostens, namentlich des Balkans, ohne weiteres erklärlich. Beim Wechselfieber handelt es sich vielfach um Rückfälle. Die Erkrankungen an Diphtherie zeigen in den

beiden letzten Jahren einen erhöhten Zugang gegenüber dem ersten Kriegsjahre; da in der gleichen Zeit auch in der Zivilbevölkerung eine erhebliche Zunahme der Diphtherieerkrankungen beobachtet worden ist, so ist auch ihre Vermehrung im Heere verständlich.

Fast gleich geblieben ist der Zugang an Geschlechtskrankheiten, die gegenüber den letzten Friedensjahren sogar eine geringere Erkrankungsstärke aufweisen. Schon, daß es gelungen ist, eine Zunahme dieser Krankheiten zu verhindern, muß als ein besonders erfreulicher Erfolg der zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen betrachtet werden.

Alle übrigen oben aufgeführten Krankheiten zeigen eine zum Teil sehr erhebliche Verminderung. Bei Unterleibstypus ist es gelungen, die im ersten Kriegsjahre aufgetretenen einzelnen Herde einzudämmen und die weitere Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern.

Die Ruhrzüge entfallen in der Mehrzahl auf die Sommermonate. Asiatische Cholera trat nur ganz vereinzelt, hauptsächlich auf dem östlichen und macedonischen Kriegsschauplatz auf. Sehr erfreulich ist der Rückgang der Zugangsziffer an Tuberkulose von 2,8‰ K. im ersten Kriegsjahre auf 1,1‰ K. im dritten Kriegsjahre.

Von den Verwundeten, abzüglich der Gefallenen und der später ihren Wunden Erlegenen, gelangen rund 78 v. H. zur Front zurück, bei 10 v. H. tritt Dienstunbrauchbarkeit ein, während der Rest als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beim Heere verbleibt.

Von allen in Heimatlazarette gelangten verwundeten und kranken Angehörigen des Feldheeres werden rund 90 v. H. wieder dienstfähig (Kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähig), die Sterblichkeit beträgt 1,1 v. H., während es sich beim Rest von 8,5 v. H. um dienstunbrauchbare handelt, zum Teil aber auch um Personen, die zunächst beurlaubt, in Kurorte u. m. gesandt, später aber wieder dienstfähig werden. Die Prozentzahl für Dienstfähige ist also in Wirklichkeit etwas höher als angegeben.

Die Zahl der erblindeten Heeresangehörigen beläuft sich jetzt auf 2045.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Schriftlicher Antrag auf Einberufung des Hauptauschusses. Die „Mündener Zeitung“ berichtet aus Berlin: Die Wehrheit der Mitglieder des Hauptauschusses des Reichstages haben beim Vorsitzenden des Hauptauschusses nennbar auf schriftlichem Wege die Einberufung des Ausschusses beantragt.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Uebersetzung der neugeschaffenen Stelle eines hauptamtlichen Vorsitzenden des Reichsausches für den Wiederaufbau der Handelsflotte unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Präsident“ an den bisherigen Präsidenten des Kaiserlichen Kanalrates zu Kiel, Wierl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Georg Kauf, ferner eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918, eine Verordnung über den Verkauf von Kohlrabi, eine Bekanntmachung über Richtpreise für Obst und eine Bekanntmachung über Erlassungsschläge für Gemüse und Obst.